

Sozialgericht Dresden Fachgerichtszentrum

Sozialgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden

Sozialrechtsschutz VdK Sachsen gGmbH
Geschäftsstelle Dresden
Bundschuhstraße 2
01307 Dresden

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

13.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

./. DRV Bund, 10709 Berlin

werden die Befundberichte vom 12.03.2024, 23.03.2024, 30.04.2024 zur Kenntnis und Stellungnahme bis **14. Juni 2024** übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung
Geschäftsstelle

Anlagen

wie im Text erwähnt

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Zugang für elektronische Dokumente nur unter Beachtung der Vorgaben gem. § 65a SGG; nähere Informationen unter www.egvp.de

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Zufahrt	Telefon	Konto
Hans-Oster-Straße 4	Mo – Do	9:00 – 12:00 Uhr	Vermittlung	BBk Chemnitz
Bahnhof: Dresden Neustadt		13:00 – 15:30 Uhr	0351 446-0	IBAN: DE56 8700 0000
Straßenbahn/Bus:	Fr	9:00 – 12:00 Uhr	Telefax	0087 0015 00
Haltestelle Stauftenbergallee (Linien 7, 8, 64)			0351 446-5388	BIC: MARKDEF1870
			0351 446-5399	
Ust-IdNr.: DE354922905 (zur Verwendung im EU-Waren- und Dienstleistungsverkehr)			Internet: http://www.justiz.sachsen.de/sgdd	

alle 75

Zeitraum: 2020 bis aktuell

Es wird gebeten, die Fragen vor dem Hintergrund der von der Klägerin/dem Kläger beantragten Gewährung eines Gründungszuschusses für eine Tätigkeit als Moderator/Musiker/Autor und Redner zu beantworten.

1. Seit wann befindet sich d. Kl. in Behandlung, wann zum letzten Mal?
2. Welche Beschwerden hat d. Kl. geäußert?
3. Welche Befunde haben Sie erhoben (z.B. Blutdruckwert, Ergebnisse der Röntgen- und Laboruntersuchungen; möglichst genaue Angaben über Art und den Zeitpunkt der jeweiligen Befunderhebung)?
4. Welche Diagnosen haben Sie gestellt?
5. Auf welche konkrete Art und Weise behandeln Sie d. Kl.? Seit wann? Mit welchem Behandlungserfolg?
6. Besteht derzeit eine akute Behandlungsbedürftigkeit d. Kl.?
7. Haben Behandlungen und Untersuchungen in Kliniken stattgefunden (wann, wo und mit welchem Ergebnis)?
8. Für welchen Zeitraum war d. Kl. nach Ihren Aufzeichnungen arbeitsunfähig?
9. Wer hat die Arbeitsunfähigkeit festgestellt?
10. Haben sich nach Ihren Unterlagen die erhobenen Befunde erheblich verschlechtert oder deutlich gebessert? Sind neue Leiden hinzugekommen oder alte weggefallen? Wann sind etwaige Veränderungen im Gesundheitszustand d. Kl. eingetreten? Ist mit einer Verschlechterung zu rechnen? Warum?
11. Wo können weitere Unterlagen angefordert werden?
12. Ist die Erwerbsfähigkeit als Head of Business, Marketing und Vertrieb aufgrund der festgestellten Leiden – seit wann – erheblich gefährdet oder gemindert?

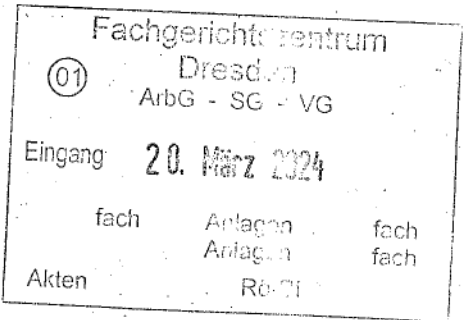
(Eine erhebliche Gefährdung setzt voraus, dass in absehbare Zeit die Gefahr einer Minderung der Erwerbsfähigkeit droht. Dies ist dann der Fall, wenn durch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Funktionseinschränkungen innerhalb von drei Jahren mit einer Minderung der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben zu rechnen ist. Gemindert ist die Erwerbsfähigkeit, wenn infolge der gesundheitlichen Beeinträchtigungen die volle Leistungsfähigkeit länger andauernd eingeschränkt ist.)
13. Welchen konkreten Erfolg versprechen Sie sich von einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben? Kann die Gefahr der Minderung der Erwerbsfähigkeit (Ausübung einer beruflichen Tätigkeit) abgewendet / die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt / eine wesentliche Verschlechterung abgewendet / die teilweise Erwerbsfähigkeit erhalten werden?

Hinweis: Bei Beantwortung der Fragen 10,12 und 13 kann der Befundbericht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen insgesamt nach den Ziff. 202/203 der Anlage 2 zum JVEG vergütet werden.




Dresden, 12.03.2024

**Sozialgericht Dresden
Hans-Oster-Str.4
01099 Dresden**



Aktenzeichen: 

Der Patient  befand sich vom **12.10.2017 bis 12.12.2023** mit der Diagnose **ICD10: F33.1 (Rez. depressive Störung, ggw. mittelgradig depressive Episode)**

in meiner Praxis mit insgesamt 298 Stunden, zwei Stunden wöchentlich, in einer psychoanalytischen Behandlung.

Die ambulante Behandlung wurde durch zwei stationäre Aufenthalte in psychosomatischen Kliniken unterbrochen:
Sonnenbergklinik GmbH /Stuttgart 19.12.2017 – 13.03.2018 und
Celenus Klinik Carolabad /Chemnitz 12.11.2018 – 17.12.2018.

Die zweite stationäre Behandlung wurde durch die Deutsche Rentenversicherung gefordert.
In den letzten zwei Jahren fand die Therapie in meiner Praxis nur noch sporadisch und in großen zeitlichen Abständen statt.
Die eigentliche therapeutische Arbeit wurde Ende des Jahres 2021 abgeschlossen.

Der Patient suchte 2017 die Behandlung in einem mindestens mittelgradig depressiven Zustand auf. Er berichtete Schlafstörungen, Gewichtsabnahme, anhaltendes Grübeln, Anhedonie und Interessenverlust, sozialen Rückzug sowie Suizidgedanken. Explorierbar waren mindestens drei weitere depressive Episoden im Jugendalter, während der Abiturzeit und zu Ende des Studiums. Die 2017 auftretende Episode wurde ausgelöst durch eine komplizierte Arbeitssituation, die der Patient vor dem Hintergrund äußerst schwieriger biographischer Gegebenheiten nicht mehr in der Lage war zufrieden stellend zu lösen.

77

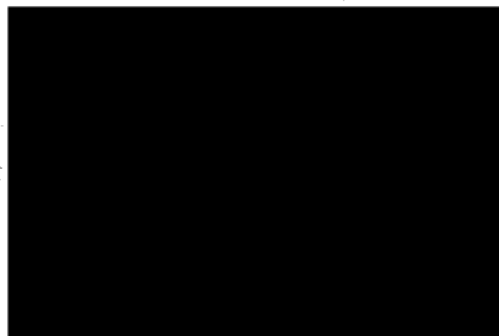
In der Folge war der Patient über längere Zeit arbeitsunfähig. Die Krankschreibung erfolgte durch den Hausarzt. Die konkreten Zeiten der Krankschreibung liegen mir nicht vor.

Im Laufe der Behandlung wurde es dem Patienten möglich, die sehr früh entstandenen maladaptiven Muster zu erkennen, zu bearbeiten und zu ändern. Er zeigte sich über den gesamten therapeutischen Prozess sehr engagiert, motiviert, seinen Zustand zu ändern und zuverlässig, obwohl es in den frühen Phasen der Behandlung immer wieder Rückschläge zu verzeichnen waren. Im letzten Therapieabschnitt war eine stetige Verbesserung seines psychischen Zustandes, seiner Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit zu beobachten. Der Patient verließ die Behandlung in einem remittierten Zustand.

Es kann davon ausgegangen werden, dass seine berufliche Leistungsfähigkeit wieder hergestellt ist und es ist derzeit nicht mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund psychischer Probleme zu rechnen.

Psychopathologischer Befund zum Zeitpunkt des letzten Kontaktes: 41jähriger Patient in gutem allgemein- und Ernährungszustand. Wach, bewusstseinsklar und in allen Qualitäten sicher orientiert. Keine mnestischen Defizite. Die Stimmung variiert jedoch in nachvollziehbarer Weise mit den angesprochenen Themen. Kein Anhalt für formale und inhaltliche Denkstörungen. Kein Selbst- und Fremdgefährdungsaspekt.

Der Patient kann Einsicht in diesen Bericht nehmen.



Az.: [REDACTED]

Name und Anschrift d. Kl.: [REDACTED] Gerokstraße 40, 01307 Dresden (geb. [REDACTED])

Fragen (Herrn, [REDACTED])

über den Zeitraum ab: **2020 bis aktuell**

Fragen zum Befundbericht siehe beiliegendes Blatt

alle

Zeitraum: 2020 bis aktuell

Es wird gebeten, die Fragen vor dem Hintergrund der von der Klägerin/dem Kläger beantragten Gewährung eines Gründungszuschusses für eine Tätigkeit als Moderator/Musiker/Autor und Redner zu beantworten.

1. Seit wann befindet sich d. Kl. in Behandlung, wann zum letzten Mal?
2. Welche Beschwerden hat d. Kl. geäußert?
3. Welche Befunde haben Sie erhoben (z.B. Blutdruckwert, Ergebnisse der Röntgen- und Laboruntersuchungen; möglichst genaue Angaben über Art und den Zeitpunkt der jeweiligen Befunderhebung)?
4. Welche Diagnosen haben Sie gestellt?
5. Auf welche konkrete Art und Weise behandeln Sie d. Kl.? Seit wann? Mit welchem Behandlungserfolg?
6. Besteht derzeit eine akute Behandlungsbedürftigkeit d. Kl.?
7. Haben Behandlungen und Untersuchungen in Kliniken stattgefunden (wann, wo und mit welchem Ergebnis)?
8. Für welchen Zeitraum war d. Kl. nach Ihren Aufzeichnungen arbeitsunfähig?
9. Wer hat die Arbeitsunfähigkeit festgestellt?
10. Haben sich nach Ihren Unterlagen die erhobenen Befunde erheblich verschlechtert oder deutlich gebessert? Sind neue Leiden hinzugekommen oder alte weggefallen? Wann sind etwaige Veränderungen im Gesundheitszustand d. Kl. eingetreten? Ist mit einer Verschlechterung zu rechnen? Warum?
11. Wo können weitere Unterlagen angefordert werden?
12. Ist die Erwerbsfähigkeit als Head of Business, Marketing und Vertrieb aufgrund der festgestellten Leiden – seit wann – erheblich gefährdet oder gemindert?

(Eine erhebliche Gefährdung setzt voraus, dass in absehbare Zeit die Gefahr einer Minderung der Erwerbsfähigkeit droht. Dies ist dann der Fall, wenn durch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Funktionseinschränkungen innerhalb von drei Jahren mit einer Minderung der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben zu rechnen ist. Gemindert ist die Erwerbsfähigkeit, wenn infolge der gesundheitlichen Beeinträchtigungen die volle Leistungsfähigkeit länger andauernd eingeschränkt ist.)

13. Welchen konkreten Erfolg versprechen Sie sich von einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben? Kann die Gefahr der Minderung der Erwerbsfähigkeit (Ausübung einer beruflichen Tätigkeit) abgewendet / die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt / eine wesentliche Verschlechterung abgewendet / die teilweise Erwerbsfähigkeit erhalten werden?

Hinweis: Bei Beantwortung der Fragen 10, 12 und 13 kann der Befundbericht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen insgesamt nach den Ziff. 202/203 der Anlage 2 zum JVEG vergütet werden.



Sozialgericht Dresden
 Hans-Oster-Straße 4
 01099 Dresden

Fachgerichtszentrum Dresden		
(17)	ArbG - SG - VG	
Eingang	02. April 2024	
fach	Anlagen Anlagen	fach fach
Akten	Rö-Bi	

Datum: 23.03.2024

Befundbericht zur Vorlage beim Sozialgericht

AZ:

der Patient Gerokstr. 40, 01307 Dresden befindet sich seit dem Jahr 2017 regelmäßig im Rahmen ca. (halb-)jährlicher Kontakte in meiner hausärztlichen Betreuung.

I.R. dieser erfolgte neben der Behandlung einzelner, zwischendurch sporadisch auftretender Akut-/Bagatellerkrankungen wie z.B. kurze unkomplizierte grippale Infekte, Prellungen, Distorsion etc. auch die kontinuierliche (Dispensaire-) Behandlung seiner chronischen Erkrankungen:

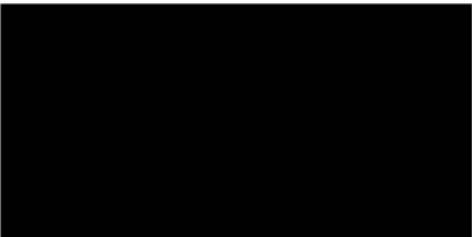
- hauptsächlich der Hypothyreose - ED 02/17, regelm. TSH-Kontrollen, ggf. in größeren Abständen ÜW Sono- und Szintigraphie
- einer Rosazea - ED 2014, fachärztlich betreut, damals je nach psych. Belastung verschlechternd, seit ca. 2020 in Kompletter Remission
- sowie einer mittelgradigen Depression, deren Symptome (wie z.B. rezidiv. Ängste, Abgeschlagenheit, Antriebsstörungen, Schlafstörungen, Grübelzwang, innerer Getriebenheit etc. nach einer Kündigung 06/17 verstärkt auftraten und im weiteren Verlauf aggravierten. Daher erfolgte noch 2017 meinerseits eine sowohl fachärztliche psychiatrische als auch psychotherapeutische Zuweisung, eine stat. Behandlung ebenfalls 12/2017-01/18. (s. dazu fachärztliche/psychoth. Befundberichte - sollten vorliegen)

Die weitere diesbezügliche Behandlung erfolgte danach meinerseits nur noch begleitend.

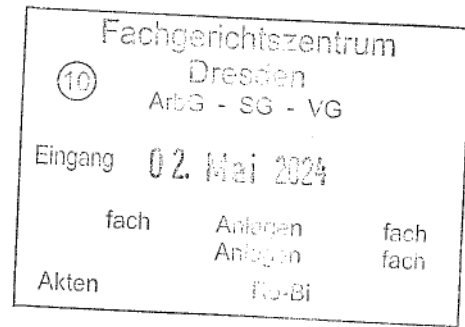
Es lies sich jedoch in Summa des weiteren Verlaufes feststellen, dass der Patient sehr gut auf die weiteren durchgeführten Behandlungen und Therapien ansprach und davon profitieren konnte, so dass man 2020 von einer kompletten Remission der Depression sprechen konnte.

Seitdem steht der Patient vollständig und sowohl physisch als auch psychisch stabil im Rahmen seiner Selbstständigkeit als Moderator bis dato im Berufsleben.
 Hinweise auf ein Krankheits-Rezidiv hinsichtlich der Depression liegen aktuell nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Facharzt für Allgemeinmedizin



Sozialgericht Dresden
Hans-Oster-Strasse 4
01099 Dresden

Dresden, den 30.04.2024

Betrifft:



wohnhaft in Gerokstr. 40 01307 Dresden

Sehr geehrte Frau



bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 21.02.2024 und vom 19.04.2024 hinsichtlich des Zeitraums 2020 bis aktuell teile ich Ihnen folgendes mit:

ich habe Ihnen am 29.2.2024 telefonisch mitgeteilt, dass seit 27.04.2021 kein Kontakt mehr mit dem Patienten besteht. Er äußerte, dass es ihm bereits 2019 gut ginge und er keine Behandlung benötige. Deshalb sagte ich Ihnen, dass ich die gestellten Fragen nicht beantworten kann. Das wurde auch Ihrerseits so verstanden und akzeptiert.

Deshalb bin ich verwundert, dass jetzt erneut ein Schreiben von Ihnen kam.

Da ich am 31.03.2024 meine Praxis an meine Nachfolger abgegeben habe (welche den Patienten nie sehen konnten), habe ich auch keinen Stempel mehr.

Ich lege Ihnen noch die Kopien von zwei Schreiben bei, um welche mich der Patient bat. Das erste Schreiben wurde an seinen Hausarzt geschickt, das zweite wollte er für sich persönlich ausgestellt haben, was ich ihm auch übergab.

Das ist alles, was ich dazu äußern kann.

Mit freundlichen Grüßen






FACHÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

Betreff : 
geboren am : 
wohnhaft in: 01307 Dresden, Gerokstr. 40

Der Gesundheitszustand des o.g. Patienten ist aus psychiatrischer Sicht stabilisiert und es besteht keinerlei Einschränkung für eine langfristige berufliche Entscheidungsfindung.

Des weiteren besteht keinerlei psychiatrische Einschränkung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Moderator, Musiker, Autor und Vortragsredner.

Besonders zu begrüßen wäre, falls er selbstbestimmt seinen beruflichen Ziele nachgehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dresden, den 2.2.2021

[REDACTED]

[REDACTED]

Herr

[REDACTED]

Hausarzt

[REDACTED]

Dresden, den 9.3.2020

Befundbericht zum Patient: [REDACTED]
wohnhaft in Gerokstr. 40 01307 Dresden

Sehr geehrter Herr Kollege,
Sehr geehrte Frau Kollegin,

obg. Patient befindet sich seit 5.7.2018 in meiner Behandlung.

Diagnose:

Rezidivierende depressive Störung, gegenwärtig remittiert (F33.4, G)

Therapie: Escitalopram 10 mg

Der Gesundheitszustand des Patienten ist aus psychiatrischer Sicht stabilisiert und es besteht keinerlei Einschränkung für eine langfristige berufliche Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]